

2024/0582/680

öffentlich

Beschlussvorlage

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Frau Antony/ Herr Braun



Einführung einer Starkverschmutzerzulage in der Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vorberatung)	09.12.2024	N
Stadtrat (Entscheidung)	19.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird von der Einführung einer Starkverschmutzerzulage derzeit abgesehen. Stattdessen werden zukünftig spezifische zugeschnittenen Einzelprojekte bei verschiedenen Abwassereinleitern in der Kreisstadt Homburg gemeinsam mit den Betrieben auf Grundlage der Abwassersatzung und deren Grenzwerten projiziert und umgesetzt, um weiterhin die Belastung der Kläranlage zu verringern.

Sachverhalt

Das Jahr 2024 wurde dazu genutzt, die Möglichkeiten einer sogenannten Starkverschmutzerzulage zu eruieren und zu validieren.

Dem Werksausschuss sowie dem Stadtrat werden nun die erzielten Ergebnisse und die daraus resultierenden Möglichkeiten vorgestellt. Herr Braun vom Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft wird den Ausschuss begleiten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Zusammenfassung_Starkverschmutzerzulage (nichtöffentlich)
- 2 Antrag Bündnis 90 Die Grünen_Einführung einer Starkverschmutzerzulage
29 Nov 2024 MP (öffentlich)



Stadtratsfraktion Homburg/Saar

Fraktionsvorsitz Prof. Dr. Marc Piazolo

StV Katrin Lauer

StV Prof. Dr. Frank
Kirchhoff

Datum | 28.11.2024

An den
Oberbürgermeister der Kreisstadt Homburg
Herrn Michael Forster
sowie die Werksleitung der SEH
Rathaus am Forum
66424 Homburg

Werksausschuss des Eigenbetriebs SEH am 9.12.2024

Antrag zu TOP 6:

Festhalten an der Einführung der Starkverschmutzerzulage ab 2025 bis zur Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe der Kläranlage Homburg

Sehr geehrter Oberbürgermeister, lieber Michael Forster,
Liebe Werksleitung,

als Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragen wir das Festhalten an der Einführung der Starkverschmutzerzulage ab Jahresbeginn 2025.

Zudem bitten wir um die Beantwortung damit verbundener Hintergrundfragen.

Begründung

In den Sitzungsunterlagen zu TOP 6 findet sich die Bewertung zur Thematik „Einführung einer Starkverschmutzerzulage“. Demnach seien aufgrund der Indirekteinleiterüberwachung seit 2017 und einer verbesserten Kommunikation mit den Betrieben solche Fortschritte erzielt worden, dass von der Einführung einer Starkverschmutzerzulage abzusehen ist.

Dieser Bewertung können wir uns nicht anschließen. Zum einen ist der Erfolg seit 2017 mit ca. 15% gegenüber 25% deutlich geringer als angegeben (s. Abbildung). Den Bedarf weitergehender Maßnahmen hält der Bericht selbst fest: „das Ziel der Vermeidung einer Überfrachtung der Kläranlage (ist) noch nicht erreicht.“ Zusätzlich ist das entscheidende Zahlenwerk zur Berechnung der 10% Gebührenmehrbelastung nicht dargestellt. Somit bleibt es nicht nachvollziehbar auf welchen Füßen die Empfehlung des Absehens von der Einführung der Starkverschmutzerzulage steht.

Hintergrund

Vor zwei Jahren hat der Stadtrat die grundlegende Einführung der Starkverschmutzerzulage beschlossen, um Industrie und Gewerbe angemessen an den Kosten an der Abwasserreinigung zu beteiligen. Die Industrie liefert hohe Abwasserfrachten bei geringem Trinkwasserverbrauch. Die Last tragen die Familien mit einem hohen spezifischen Trinkwasserverbrauch. Beim einheitlichen Verbandsbeitrag werden Starkverschmutzer begünstigt, weil sie pro Kubikmeter Wasser eine höhere Schadstofffracht anliefern als die Privatanwohner. Eine Subventionierung der Starkverschmutzer durch private Haushalte lehnen wir ab.

Das Jahr 2024 mit seinen starken Regenfällen ist untypisch und eine mangelhafte Grundlage für eine solch weitreichende Entscheidung, denn durch die vielen Regenfälle gab es häufig

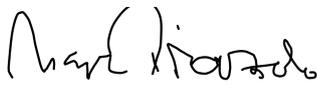
Regenwasserentlastung, weil große Mengen anfallender Schmutzfrachten (Abwasser) vorher entlastet wurden durch die Ableitung in den Erbach.

Zur Beurteilung der Sachlage bitten wir die Überwachungsergebnisse von 2024, sowie die Vergleichsdaten von 2020 bis 2023 von Kläranlagen-Zulauf und Ablauf einschließlich der zugehörigen Wassermengen sowie die Ergebnisse der Kontrolle der Starkverschmutzer mit Überwachungsbericht den Ausschussmitgliedern vorzulegen.

Des Weiteren bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Sachstand zum Projekt „4. Reinigungsstufe Kläranlage Homburg“ mit Zeitplan und Finanzierungsplan?
2. Wie hoch ist der Anteil von Fremdwasser im Kanalnetz der Kläranlage Homburg?
3. Wie sieht der aktuelle Stand zur Vorbehandlung von Abwässern von Uni-Klinik und Industrie wegen der besonderen Schadstoff-Problematik aus? Welche Maßnahmen sind für die kommenden zwei Jahre angedacht?
4. Welche Maßnahmen zur Überwachung der Starkverschmutzer sind von 2025 bis zur Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe geplant?
5. Warum schäumt der Ablauf der Kläranlage aktuell immer noch, wenn wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen wurden?

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen


Marc Piazolo

Katrin Lauer